



Kinderkolonie am Adelsberg

Ländliche Erziehungsanstalt für schwindstucht-bedrohte Kinder
in Oberhermersdorf bei Chemnitz.

(Besitzer: Sächsischer Volksheilstätten-Verein für Lungenkranke, Auerbach i. V.)

Zweck

In der **Kinderkolonie am Adelsberg** sollen Kinder, die beim Verbleiben in ihrer bisherigen Umgebung voraussichtlich schwindstüchtig würden, aufgenommen und solange behalten werden, bis sie widerstandsfähig geworden sind oder bis die heimischen Verhältnisse ihnen eine Rückkehr in die Heimat ohne Gefahr gestatten. In beiden Fällen sollen die Kinder frühzeitig lernen, in Arbeit und Erholung ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern; sie sollen dabei eine bescheidene, aber genügende Hygiene der Umgebung kennen lernen, wie sie sie als Erwachsene bei gutem Willen jederzeit sich später beschaffen können. (Bereits wirklich lungenkranke Kinder sind von der Aufnahme ausgeschlossen, solche finden nach wie vor Aufnahme in der Kinderabteilung der Heilstätte Carolagrün). Diese Aufgabe wird dadurch erreicht, daß die Kinder in einfach gehaltener Häuslichkeit die entsprechende hygienisch-günstige Erziehung genießen und zwar in einer Gegend, die einerseits durch besondere klimatische Eigenschaften nicht ausgezeichnet, andererseits frei von Schädigungen ist.

Lage

Die Kolonie am Adelsberg ist im Lehngericht in Oberhermersdorf, 6 Kilometer von der Stadtlur Chemnitz entfernt, zu Füßen des Adelsbergs und an den Ausläufen des Erzgebirges gelegen, eingerichtet. Die Höhenlage beträgt ungefähr 400 m über M. Die Lage in einem Dorf ohne größere Industrie und abseits vom Verkehr läßt das Gut relativ staubfrei und rauchfrei erscheinen. Die Gebäude liegen in einer Mulde, die weitgehenden Windschutz verleiht. Die nächste Umgebung der Häuser ist im wesentlichen flach und besonders für Obstbau geeignet; ein Teich befindet sich am Eingang des Grundstücks, reichlicher Zufluß aus Quellen auf dem eigenen Gebiet werden das Anlegen weiterer Teiche zum Baden, Eisgewinnen und für den Eisport ermöglichen. Von den Gebäuden, als tiefstem Punkt des zur Kolonie gehörigen Terrains, aus steigt das Gelände, aus Wiesen und Feldern bestehend, allmählich bis zum höchsten Punkt des Besitzes, wo dieser durch Waldung abgeschlossen wird. Der Wald, aus gemischtem Holz, teilweise alten Bäumen bestehend, auch mit zahlreichen Wegen versehen, ist für Zwecke der Erholung, Anlegung einer Waldschule usw. sehr geeignet. Das ganze Gelände, namentlich aber der Platz für die Obstanzpflanzung ist außerordentlich übersichtlich und gestattet die Beaufsichtigung der Kinder von den Gebäuden aus, wenn sie im Garten oder Feld beschäftigt sind.

Einrichtung

Die Kolonie wird von einem Lehngut gebildet, das bereits auf eine alte Geschichte zurückschaut. Einzelne Nachrichten über das Gut gehen bis in das XVI. Jahrhundert zurück; die jetzigen Gebäude stammen aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts und bilden in ihrer Ausführung charakteristische Denkmäler damaliger Bauart, wie sie uns heutzutage besonders sympathisch berührt.

Die solide Bauweise damaliger Zeit und die uns heute unbekanntere Verschwendung mit Raum ermöglicht es, daß in dem prächtigen alten Hauptgebäude des Gutes ohne wesentliche Umbauten Unterkunft für mindestens 25 Kinder, sowie für einen Hausvater nebst Familie geschaffen werden kann; dabei ist die vorhandene Landwirtschaft durch weitere geringfügige Umbauten vom Hauptgebäude abge sondert und keineswegs im Betriebe beengt.

Beim Eintritt in das Hauptgebäude findet man im Erdgeschoß rechts die nötigen Wirtschaftsräume (Küche, Speisegewölbe, Waschküche, Milchhaus mit Nebenraum usw.), links große und freundliche Aufenthaltsräume für die Kinder, zwei weitere Zimmer und das Geschäftszimmer des Hausvaters, endlich – vom Gang aus unmittelbar zugänglich – den Bade- und Doucheraum. Im Obergeschoß sind in 6 Zimmern Betten für 25 Kinder untergebracht, ein Zimmer mit 2 Betten davon ist als Isolierzimmer gedacht; ferner befindet sich in demselben Geschoß die Wohnung des Hausvaters. Die Aborte sind an der Giebelseite nahe den Schlafräumen angebracht. Weite Bodenräume, entsprechend dem mächtigen Dach des alten Hauses, werden vorläufig ohne weiteren Ausbau zur Unterbringung von Garderobe, Aufbewahrung von Gepäck, Gerätschaften usw. benutzt.

Als Beleuchtung ist die elektrische vorgesehen. Dagegen ist keine Centralheizung, sondern Ofenheizung eingerichtet worden, weil diese Heizungsart mehr der Einfachheit der Einrichtungen entspricht, die aus erzieherischen Gründen überall, bei Wahl der Betten, der Möbel, der Gebrauchsgegenstände, durchgeführt ist; die Einrichtung soll sich von der heimischen der Kinder nicht wesentlich unterscheiden. Daneben ist aber Wert darauf gelegt worden, daß die Räume durch Anstrich, Bilderschmuck usw. ein freundliches Ansehen gewinnen.

Die dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Gebäude des Gutes umrahmen mit dem Hauptgebäude den Hof. Doch ist dafür gesorgt, daß ärgere Belästigungen der jugendlichen Kolonisten durch den landwirtschaftlichen Betrieb (Dünger, Jauche usw.) nicht entstehen.

Erziehung und Behandlung

Beides soll bei den Insassen der Kolonie Hand in Hand gehen. Abgesehen von ärztlicher Hilfe, die bei etwaiger Erkrankung den Kindern durch einen Arzt der Nachbarschaft zu Teil wird, übernimmt die Oberleitung der Kolonie einer der Ärzte des Sächsischen Volksheilstättenvereins für Lungenkranke.

Die von ihm vorgeschriebene hygienische Erziehung wird vom Hausvater und dessen Frau durchgeführt und überwacht. Zugleich übt der Hausvater eine gewisse Kontrolle über die von einem Vogt betriebene Landwirtschaft des Gutes aus.

Streng individuell wird jedem Kinde der Kolonie ein für eine bestimmte Zeit geltender Tagesplan vorgeschrieben, der auf Grund der körperlichen und seelischen Verfassung des Kindes zugeschnitten ist, dabei die Dauer des Aufenthalts und das jeweilige Befinden des Kindes berücksichtigt. In diesem Tagesplan ist ausgiebiger Aufenthalt in frischer Luft mit entsprechender Beschäftigung zu allen Jahreszeiten ohne Rücksicht auf Witterung vorgesehen. Der Schulunterricht, soweit er von der Leitung vorgeschrieben wird, soll teilweise im Freien abgehalten werden, nach Befinden in einer Waldschule, und stets durch Aufenthalt und Betätigung im Freien (Frei- und Atemübungen, Turnen, Arbeiten) unterbrochen werden. Einerseits werden manche noch zartere Kinder, ähnlich wie es mit kranken Kindern geschieht, einen Teil des Tages im Freien liegend verbringen, andererseits muß es das Ziel sein, daß alle Kinder neben dem Spielen im Freien auch zur Tätigkeit in der Landwirtschaft und besonders im Gartenbau herangezogen werden. Es soll für die Kinder ein Lebensgewinn sein, daß sie arbeiten lernen, ohne sich zu schädigen, d. h. stetig und fleißig, aber ohne unnötige Hast. Die Freude, für ihre eigenen Lebensbedürfnisse frühzeitig mitzuwirken, soll ihnen durch solches Arbeiten in Feld und Garten, gelegentlich auch in Werkstätten, geschaffen werden.

Bei Arbeit und Erholung wird als Grundsatz von ungemeiner erzieherischer Wichtigkeit für die Gesundheit die größte Regelmäßigkeit gepflegt, die den Kindern in allen Dingen frühzeitig in Fleisch und Blut übergehen soll und das beste Mittel zur Erziehung, zur Selbstzucht darstellt. Sie bezieht sich u. a. auf die Durchführung genügender, aber nicht zu langer Schlafzeit, auf die größte Genauigkeit im Einhalten der Zeit der Mahlzeiten und strenge Einteilung bei allen Lebensgewohnheiten. Die Ernährung kann nach allem Gesagten nur eine einfache, den künftigen Lebensverhältnissen der Kinder entsprechende sein: sie soll sich frei von Extremen halten, wird Alkohol gänzlich vermeiden, soll aber durch Sauberkeit des Darbietens und Schmackhaftigkeit der Zubereitung die Freude an der Ernährung fördern.

Das Leben in der Kolonie ist ein durchaus familiäres: eine heitere, christliche Lebensauffassung und Sinn für alles Schöne, nicht zum wenigsten Liebe für Kaiser, König und Vaterland bildet dazu die Grundlage.

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingungen und Hausordnung liegen bei. Auskünfte über alle die Kinderkolonie betreffenden Fragen erteilen die Herren **Bofrat Dr. Wolff-Reiboldsgrün** und **Amtshauptmann Michel-Chemnitz** sowie die **Verwaltung der Kinderkolonie am Adelsberg**, Post Oberherrensdorf (Bezirk Chemnitz).

Anträge auf Aufnahme in die Kolonie sind an die **Amtshauptmannschaft Chemnitz** zu richten. Für besonders **Bedürftige** stehen einige **Freistellen** zur Verfügung.

Kinder-Kolonie am Adelsberg in Oberhermersdorf.

(Aufnahme finden Kinder, die von Schwindsucht bedroht sind, keine kranken Kinder.)

Fragen, die von einem **Arzt** zu beantworten sind.

Name des Kindes:

Tag der Untersuchung:

Aussehen: (Zart, im Wachstum und Entwicklung zurück oder früh reif, mager, gut genährt, erethisch, pastös)

Ueberstandene Krankheiten: (Katarthe der Luftwege, Lungenentzündung, Magen-Krankheiten besonders Neigung zu Durchfällen, Infektionskrankheiten, englische Krankheit)

Skrophulöse Erscheinungen: (Drüsen, besonders submaxillare, entzündete Augen, Hautausschläge, Ohrenfluß, Mittelohrentzündung)

Neigung zu Husten und Auswurf:

Erkrankungsercheinungen innerer Organe: (Zunge, Herz, Niere etc.)

Virquetsche Reaktion: (Die Prüfung dieser Reaktion ist unerlässlich; wann, deutlich oder unklar?)

Sonstige Bemerkungen:

Wohnsitz des Arztes:

Kinder-Kolonie am Adelsberg in Oberhermersdorf.

(Aufnahme finden Kinder, die von Schwindsucht bedroht sind, keine kranken Kinder.)

Fragen, die von der Fürsorgestelle oder einer Schwester etc. zu beantworten sind.

Name des Kindes:

Alter und Geburtstag:

Heimat und Wohnung des Kindes:

Vater: Alter:

Einnahme:

Beruf:

Charakter: (z. B. Trinker?)

Mutter: Alter:

Arbeit und Einnahme:

Charakter:

Geschwister: (Wieviel vor, wieviel nach dem Kinde leben, sind gestorben?)

Krankheiten (der Eltern und Geschwister resp. Todesfälle):

Häuslichkeit: (Wieviel Räume, wieviel Bewohner, Betten, Einteilung der Wohnung, Lüftung, Reinigung. Wird regelmäßig gekocht und was? — Gewerbebetrieb in Wohnstube oder Schlafzimmer?)

Schule: (Regelmäßiger Besuch? — Leistung, gute oder mangelnde Begabung, träge, Schule gern oder ungern besucht?)

Sind Eltern oder Vormünder mit der Unterkunft des Kindes in der Kolonie bis zu einem Jahr einverstanden?

Haben ihre die Aufnahme Bedingungen vorgelesen und fügen sie sich diesen?

Wer trägt die Kosten?

Beitrag geben die Eltern, welchen Behörden,

Sächsischer Volkshilfsstätten-
Verein für Lungenkranke.

Aufnahme-Bedingungen (zugleich Hausordnung)

für
die Kinder-Kolonie am Adelsberg des
Sächsischen Volkshilfsstättenvereins
für Lungenkranke
in Oberhermersdorf bei Chemnitz.

§ 8.

Eltern und deren Vertreter sind gebunden, die einmal aufgenommenen Kinder zunächst ein Jahr hindurch der Kolonie zu überlassen, nach dieser Zeit sie nur mit Zustimmung der Kolonieverwaltung fortzunehmen.

Die Entlassung eines Kindes innerhalb eines Jahres erfolgt, wenn das Verhalten des Kindes oder sein gesundheitlicher Zustand das Zusammensein mit den übrigen Kindern unmöglich macht.

Bei plötzlich eintretenden, voraussichtlich vorübergehenden Erkrankungen eines Kindes behält sich die Kolonieverwaltung vor, das betreffende Kind auf ihre Kosten vorübergehend in einem Krankenhaus unterzubringen.

§ 9.

Die Kinder müssen beim Eintritt in die Kolonie folgende Gegenstände mitbringen:

- a. einen Sonntags-Anzug, einen Schul-Anzug, einen Arbeits-Anzug,
- b. zwei Paar kräftige Stiefel und ein Paar Pantoffel oder Hausschuhe,
- c. an Unterzeug: Knaben: 3—4 Hemden, 3—4 Unterhosen, 4 Paar Strümpfe, 6 Taschentücher, 2 Schürzen,
Mädchen: 3—4 Hemden, 3—4 geschlossene Weinfleider, 3—4 Nachjacken, 4 Paar Strümpfe, 6 Taschentücher, 3—4 Schürzen, 1—2 warme u. Sommer-Unterwäsche,
- d. eine weiche Kopfsbedeckung, für den Sommer Strohhut,
- e. möglichst einen Mantel, Überzieher oder dergleichen,
- f. Waschzeug, Kamm und Zahnbürste.

§ 10.

Beschwerden seitens der Eltern und Vertreter der in der Kolonie untergebrachten Kinder sind bei dem Vereins-Vorstand anzubringen.

Auertisch i. D. und Chemnitz, 2. September 1912.

**Der Vereins-Vorstand und die Kommission
der Kinder-Kolonie am Adelsberg.**

Die Kinder-Kolonie am Adelsberg ist bestimmt für Kinder, die noch nicht krank, aber wegen schon erfolgter tuberkulöser Ansteckung oder wegen tuberkulöser Umgebung von künftiger Erkrankung an Schwindsucht bedroht sind. Die Kinder sollen in der Kolonie solange verbleiben, bis sie widerstandsfähig geworden sind oder bis die heimischen Verhältnisse ihnen eine Rückkehr in die Heimat ohne Gefahr gestatten. Die Stärkung der Gesundheit soll in erster Linie mit herbeigezogen werden durch leichte Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Hause.

Verkehrsverhältnisse.

Strassenbahnhöfen: bis Endstation Gabelz, aus dem Innern der Stadt Chemnitz Linie G, vom Hauptbahnhof Linie K oder N, vom Südbahnhof Linie B, vom Nikolaibahnhof Linie X, sämtlich mit Umsteigen auf dem Johannisplatz in Linie G, Fahrtdauer: 15—20 Minuten. Von Endstation Gabelz Fußwanderung auf der Hermersdorfer Fahrstraße bis zu der neben der Kirche in Oberhermersdorf gelegenen Kolonie (4 km).

Postverhältnisse.

Post-Adresse: Kinderkolonie am Idelsberg in Oberhermersdorf bei Chemnitz.

Telegramm-Adresse: Kinderkolonie Oberhermersdorf.

Telefon: Amt Chemnitz Nr. 4273.

§ 1.

Aufgenommen werden über 6 Jahre alte Kinder, die von zarter Gesundheit sind, an Skrophulose leiden oder sonst tuberkulös angestrichelt erscheinen oder Lungenerkrankungen durchgemacht haben oder von Krankheiten (Masern, Reuechhusten, Influenza usw.) sich schwer erholen, außerdem völlig gesunde Kinder aus Familien, in denen Schwindsucht vorgekommen ist.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit deutlich ausgesprochenen Krankheitserscheinungen des Halses und der Lunge (Pusteln und Auswurf) und solche, die an Ekel erregenden Krankheiten leiden oder aus Familien kommen, in denen während der letzten Zeit ansteckende Krankheiten (Scharlach, Masern, Diphtherie, Reuechhusten, Windpocken usw.) vorgekommen sind. Gesuche um Aufnahme sind zur Weiterbehandlung bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz einzureichen.

§ 2.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, für das Vordrucke bei der Verwaltung der Kinderkolonie am Idelsberg und bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz zu erhalten sind. Bedingung der Aufnahme ist weiter eine Erklärung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter, daß das Kind in der Kolonie mindestens ein Jahr verbleiben soll. Endlich ist ein Nachweis darüber erforderlich, wer die Unterbringungskosten trägt.

§ 3.

Kinder, deren Aufnahme bestimmt zugesagt ist, haben sich zu der von der Verwaltung festzusetzenden Zeit in Chemnitz an zu bezeichnender Stelle einzufinden; sie werden dort von der Kolonieverwaltung übernommen und nach Befinden mit Wagen der Kolonie zugeführt. Gepäck der Kinder wird zu gleicher Zeit übernommen; dagegen können Angehörige und Begleiter der Kinder nicht befördert werden. Die Kinder müssen bei ihrer Entlassung aus der Kolonie zu der von der Verwaltung festzusetzenden Zeit in Chemnitz an zu bezeichnender Stelle wieder übernommen werden. Die Aufnahme der Kinder soll in der Regel nur am ersten Tage jedes Kalendervierteljahres stattfinden, ausnahmsweise auch an anderen Tagen.

§ 4.

Der Verpflegung beträgt für den Tag eine Mark. Der Tag der Aufnahme und der Entlassung werden je als ein voller Tag berechnet. Bei längerem Verbleiben und in besonderen Fällen werden die Aufnahmehedingungen nach Vereinbarung festgesetzt. Für den Verpflegung wird gewährt: Wohnung, Beschäftigung, Aufsicht und Erziehung, Schulunterricht, Pflege, Wäschereinigung, ärztliche Beaufsichtigung und Behandlung. Für die Kleidung der Kinder haben deren Angehörige Sorge zu tragen.

Für Benutzung des Wagens ist für eine Fahrt von oder nach Chemnitz für jedes Kind 2 Mk. zu zahlen.

§ 5.

Die in der Kinderkolonie aufgenommenen Kinder stehen unter der Aufsicht des Hausvaters, der an ihnen die elterliche Gewalt vertritt. Dem Hausvater selbst überlassen, — in Übereinstimmung mit den ärztlichen Vorschriften — die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Räume anzuordnen, die Tageseinteilung und Art der Ernährung zu bestimmen, sowie den Kindern die Arbeiten innerhalb und außerhalb des Hauses vorzuschreiben.

§ 6.

Postsendungen der Kinder — eingehende wie abgehende — unterliegen der Kontrolle des Hausvaters. Bei besonderen Vorkommnissen wird den Angehörigen oder Vertretern Nachricht gegeben, sonst nur auf besondere Anfragen. Sendungen von Gewaren sind verboten. Bei Übertretung des Verbots hat der Hausvater das Recht, die Sendung für die Allgemeinheit zu verwenden.

§ 7.

a. Besuche bei den Kindern sind am ersten Sonntag jedes Monats nach vorausgegangener Anmeldung in der Kolonie erlaubt. Mitbringen von Nahrungsmitteln ist verboten (§ 6).
b. Verurlaubungen der Kinder an Besuchstagen nach außerhalb der Kolonie können in der Regel nicht gestattet werden. Mit Erlaubnis der Kolonieverwaltung können Kinder für längere Zeit während der Ferien heurlaubt werden. Bei allen Verurlaubungen lehnt die Verwaltung irgendwelche Verantwortung für die Kinder ab; der Kolonie dürfen keine Kosten bei Verurlaubungen entstehen.